

**Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung  
(Weiterentwicklung der IV)**

Ergänzend zur Vernehmlassungsantwort der FMPP halten wir als Vorstand der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie den Aspekt der Kostenneutralität (S. 92 bis 96) unter folgenden Gesichtspunkten für überdenkenswert:

- Die Zahl der **Neurenten** wurde seit 2003 (27'000) bis 2019 (16'000) um insgesamt 42% gesenkt. Die Auswirkungen dieser Zielvorgaben nehmen wir niedergelassene Psychiater\*innen tagtäglich in unseren Praxen wahr. 50% der Neurenten sind auf psychiatrische Erkrankungen zurückzuführen. Diejenigen Fälle, welche im Vorfeld durch die Sachbearbeiter\*innen der IV abgelehnt wurden, und jene, die nach der Erstellung eines Gutachtens - mit weiterhin attestierter Arbeitsfähigkeit im idealen, bundesgerichtlich definierten ausgeglichenen Arbeitsmarkt, der in unserer Arbeitswelt nicht existiert – im Hinblick auf eine Rente zurückgewiesen werden, sind nicht erfasst.
  - Daher müssen die Kosten für eine angemessene Erhöhung der Zahl von Neurenten budgetiert werden.
- Bei 15'000 in Auftrag gegebenen **Gutachten pro Jahr werden Verbesserungsmaßnahmen** gefordert: Kontrolle der Gutachten durch RAD-Ärzt\*innen bezüglich Einhaltung der geforderten Q-Massnahmen (Konsistenz- und Plausibilisierungs-Prüfung); abgestufte Entlohnung für Gutachter\*innen nach Zeitaufwand im Hinblick auf die Persönlichkeit-Diagnostik; auf mehrere Tage angesetzte Begutachtung mit mehr Sitzungen.
  - Dies wird Mehrkosten generieren.
- Die Einführung der **Fallführung (SAV/IV)** ist eine sinnvolle Anpassung, erfordert aber auch viel und gut qualifiziertes Personal.
  - Dies wird Mehrkosten generieren.
- Die Einführung einer **ausserparlamentarischen Kommission zur Qualitätssicherung der medizinischen Begutachtung**, bei der - wie auf S. 92 erwähnt - die Kommissionsmitglieder über ein hohes Fachwissen verfügen und fähig sein sollen, wichtige und weitreichende Entscheide zu fällen (bis hin zu Sanktionen gegenüber Gutachtern), und deren Sitzungen fünf- bis sechsmal pro Jahr stattfinden sollen, erscheint mit eingeplanten Kosten von 35'000.- CHF bei Ansatz des Taggeldes mit 400.- CHF unterdotiert: So entsteht kein wirklicher Anreiz für die Teilnahme qualifizierter Kolleg\*innen an dieser Qualitätskommission.
  - Es sollten hier deutlich höhere Kosten eingeplant werden.
- Die geplante Einführung von **Roundtable-Gesprächen** stellt ein sehr sinnvolles Instrument dar, um die Anzahl der Gutachtaufträge zu reduzieren. Auch nach stark divergierenden Einschätzungen von Gutachten versus Arztbericht können Roundtable-Gespräche ein erster Schritt zur Konsensfindung sein, um Schritte ans Gericht zu verhindern.
  - Dies wird wohl auch Mehrkosten generieren, die allenfalls gegen die Kosten des gesparten Rechtswegs aufzurechnen sind.

Die Herausforderung für beide Seiten - IV-Stelle mit RAD einerseits und die Vertreter der Niedergelassenen andererseits - ist gross. Jede Seite soll versuchen, Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der Berichte/Gutachten zu machen. Die ZGPP wird sicher Schulungen/Fortbildungen für ihre Mitglieder anbieten, damit die Relevanz der Arztberichte verbessert werden kann. Eine Objektivität der Beurteilung einer Patient\*in/Versicherten zu erreichen ist nicht möglich. Das Leiden bleibt subjektiv. An uns allen liegt es, das Leiden so zu objektivieren, dass eine weitreichende Gerechtigkeit der Beurteilung erlangt werden kann.

Auch für jede Einzelne und jeden Einzelnen werden zur Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit daraus Mehrkosten entstehen, sei es für die Teilnahme an Fortbildung oder Zeit für die Qualitätszirkel-Arbeit.

9. März 2021

Anouk Gehret  
Präsidentin ZGPP

Tim Klose  
mandatiert durch die ZGPP für IV-Themen

Daniel Teichman  
Vorstandsmitglied ZGPP, Ressort Versicherungsfragen